Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 31.01.2022 - Nummer 46
Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Satzung

46 Änderung des Satzungsteils „Akademische Feiern anlässlich der Verleihung eines akademischen Grades“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2022 auf Vorschlag des Rektorats die folgenden Änderungen des Satzungsteils „Akademische Feiern anlässlich der Verleihung eines akademischen Grades“, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 01.07.2021, 43. Stück, Nr. 200, in der nachstehenden Fassung beschlossen:

1. § 1 Abs. 1 Z 2 und 3 lautet:

„2. Sponsionen für Absolvent*innen von Diplom- und Masterstudien sowie für Absolvent*innen des (Zwischen-)Abschlusses von kombinierten Master- und Doktoratsstudien mit einem Mastergrad;
3. Promotionen für Absolvent*innen von Doktoratsstudien sowie für Absolvent*innen von kombinierten Master- und Doktoratsstudien mit einem Doktorgrad.“

2. Der bisherige Text von § 2 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“. *An § 2 wird der folgende Absatz angefügt:*

„(2) § 1 Abs. 1 Z 2 und 3 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 31. Jänner 2022, 12. Stück, Nr. 46 tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Der Vorsitzende des Senates:
Schwarz